

# **Beitrags- und Geschäftsordnung**

## **„Betreute Grundschule Lehmkuhlen-Trent“**

### **Ab dem 01. April 2025**

## **§ 1 - Aufnahme, Anmeldung und Mitgliedschaft**

- (1) Die „Betreute Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ nimmt Schülerinnen und Schüler der Grundschule auf, wobei die Anzahl der gleichzeitig in einer Betreuungszeit zu betreuenden Kinder auf höchstens 40 festgesetzt wird. Bei der Platzvergabe werden vorrangig Kinder mit Hauptwohnsitz in Lehmkuhlen berücksichtigt.
- (2) Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten in der Regel zu Beginn eines Betreuungszeitraumes. Ein Betreuungszeitraum umfasst jeweils ein Schulhalbjahr, wobei das 1. Schulhalbjahr den Zeitraum 1. August bis 31. Januar des Folgejahres und das 2. Schulhalbjahr den Zeitraum 1. Februar bis 31. Juli eines Jahres umfasst. Während des laufenden Betreuungszeitraumes können Schüler/innen nur aufgenommen werden, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.
- (3) Die Anmeldefrist für das jeweils nächste Schuljahr endet mit Ablauf des 31. März eines Jahres.
- (4) Die Vergabe der Plätze erfolgt unter den nachfolgenden Prioritäten:
  1. Kinder berufstätiger Alleinerziehender
  2. Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind
  3. in allen übrigen Fällen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Es ist ein entsprechender Berufstätigkeitsnachweis der Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Innerhalb der Prioritäten 1 und 2 wird nach dem Zeitpunkt der Anmeldung sortiert, wobei die jeweils älteste Anmeldung vorrangig berücksichtigt wird.

## **§ 2 - Öffnungszeiten**

- (1) Die „Betreute Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ ist während der Schulzeit grundsätzlich von montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr geöffnet.
- (2) Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:
  - Stufe I: Frühbetreuung: 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
  - Stufe II: Betreuung ab mittags: 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
  - Stufe III: Ganztagsbetreuung: 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- (3) Die Wahl der Betreuungszeiten für alle Stufen ist für jeweils einen Betreuungszeitraum verbindlich.
- (4) Wird die „Betreute Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb

eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz.

### **§ 3 - Gebühren und Ermäßigungen, Mitgliedsbeiträge und Mittagsversorgung**

- (1) Für den Besuch der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ wird eine monatliche Betreuungsgebühr und ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (2) Die zu zahlende monatliche Gebühr für die gebuchten Betreuungszeiten der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ beträgt für
  - Stufe I (Frühbetreuung) pro Kind 70,00 €
  - Stufe II (Nachmittagsbetreuung) pro Kind 80,00 €
  - Stufe III (Ganztagsbetreuung) pro Kind 110,00 €
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 25,00 €.
- (4) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:
  - a) der Personensorgeberechtigte, der den/die Schüler/in angemeldet hat und
  - b) der andere Personensorgeberechtigte, wenn er neben dem Anmeldenden Inhaber der elterlichen Sorge ist und mit dem/der Schüler/in zusammen lebt oder aus einem anderen Grund mit verpflichtet wurde oder
  - c) der Personensorgeberechtigte, bei dem sich der/die Schüler/in überwiegend aufhält oder
  - d) eine sonstige Person, die den/die Schüler/in angemeldet hat.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (6) Werden zeitgleich mehrere in einem Haushalt lebende Kinder in der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ betreut, wird ab dem 2. Kind monatlich eine Ermäßigung von 10,00 € pro Kind gewährt.
- (7) Eine tageweise Betreuung für Mitglieder und Nichtmitglieder ist nicht möglich.
- (8) In der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ wird ein kostenpflichtiges Mittagsessen angeboten. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Mittagstisch sowie die Abrechnungsmodalitäten sind von den Personensorgeberechtigten direkt mit dem jeweiligen Anbieter (aktuell Catering Freiberg) zu vereinbaren. Die Kosten der Mittagessenversorgung sind nicht Bestandteil der von den Personensorgeberechtigten zu entrichtender Gebühr im Sinne dieser Beitrags- und Geschäftsordnung.

### **§ 4 - Abmeldung**

- (1) Die Abmeldung eines Kindes ist in der Regel nur zum Ende eines Betreuungszeitraumes möglich. Die Abmeldung muss von den Personensorgeberechtigten spätestens 1 Monat vor Ablauf des Betreuungszeitraumes schriftlich erfolgen, solange sind die

Personensorgeberechtigten verpflichtet, die Gebühr weiter zu zahlen. Die Pflicht zur Weiterzahlung entfällt, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt, der den Besuch der „Betreuten Schule“ unmöglich macht (z. B. Schulwechsel, Wegzug). Des Weiteren entfällt die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt, ab dem der Platz neu besetzt werden kann.

- (2) Das Betreuungsverhältnis endet ferner bei Beendigung des Schulverhältnisses, ohne dass es einer Abmeldung bedarf. Die Vereinsmitgliedschaft muss separat gekündigt werden.
- (3) Erfolgt keine Abmeldung nach Absatz 1, verlängert sich das Betreuungsverhältnis automatisch um jeweils einen weiteren Betreuungszeitraum.
- (4) Ein Kind kann aus wichtigem Grund vom Besuch der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen Trent“ zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden, insbesondere wenn es die Betreuung der übrigen Kinder erheblich beeinträchtigt.
- (5) Sind die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der Gebühr länger als zwei Kalendermonate im Rückstand, kann das Betreuungsverhältnis ebenfalls seitens des Vorstandes beendet werden.

## **§ 5 - Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der monatlichen Gebühr nach § 3 dieser Beitrags- und Geschäftsordnung entsteht mit der Aufnahme der Schülerin/ des Schülers in die „Betreute Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ und endet mit dem letzten Tag an dem der/die Schüler/in die „Betreute Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ besucht, sofern eine Abmeldung nach § 4 rechtzeitig erfolgt ist.

## **§ 6 - Fälligkeit und Zahlungsweise**

- (1) Die festgesetzte monatliche Gebühr ist im Voraus fällig und wird bis zum 5. eines Monats für den laufenden Monats grundsätzlich per Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift Mandat) eingezogen. Auch für die Ferienzeiträume ist die Gebühr zu entrichten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird immer am 5. September eines Jahres fällig. Der Beitrag ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn der Beitritt im laufenden Schuljahr erfolgt.

## **§ 7 - Erkrankung der Schülerin/ des Schülers**

- (1) Ist das Kind an dem Besuch der Einrichtung verhindert oder erkrankt, haben die Personensorgeberechtigten dies den Betreuungskräften unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Ist ein Kind der Einrichtung länger als 2 Wochen unentschuldig ferngeblieben, kann der Platz neu vergeben werden.
- (3) Kinder, die aus Krankheitsgründen nicht am Schulunterricht teilnehmen, werden für die Dauer der Erkrankung nicht in der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ betreut.

## **§ 8 - Versicherung**

- (1) Die in der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ angemeldeten Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung in folgenden Fällen unfallversichert:
  - auf dem direkten Weg zur „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“, sowie auf dem direkten Nachhauseweg,
  - während des Aufenthalts in der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ während der Öffnungszeiten,
  - bei allen Tätigkeiten und Aktionen, die sich unmittelbar aus dem Besuch der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ ergeben,
  - im Gebäude, auf dem Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes, wenn im Rahmen der „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ externe Unternehmungen durchgeführt werden.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur „Betreuten Grundschule Lehmkuhlen-Trent“ oder auf dem Nachhauseweg hat, unverzüglich den Betreuungskräften oder dem Vorstand mitzuteilen, damit der Meldepflicht gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung nachgekommen werden kann.
- (3) Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## **§ 9 - Inkrafttreten**

- (1) Diese Beitrags- und Geschäftsordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Lehmkuhlen, den 18.02.2025

gez. Carolin Schemschat  
Carolin Schemschat  
1. Vorsitzende

gez. Philipp Henning  
Philipp Henning  
2. Vorsitzende